

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0157/06	26.07.2006

zum/zur

A0127/06

Bezeichnung

Garagenstandorte

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	01.08.2006
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.08.2006
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.09.2006
Stadtrat	12.10.2006

Die aktuelle Situation wird in der Information I0119/06 dargestellt. Zu den Punkten 2. bis 6. des Antrages wird wie folgt Stellung genommen.

zu 2.

Der Inhalt deckt sich mit der Position der Verwaltung. Der Aufwand für eine Mitteilung in einzelnen Schreiben (mehr als 1.200 Verträge!) erscheint zu hoch. Die Information erfolgt durch eine Pressemitteilung.

zu 3.

Generelle Zusagen für die Zukunft sind nicht zu empfehlen. Zunächst muss gründlich untersucht werden, ob die Fläche anders entwickelt werden könnte oder sollte. Erste Abstimmungen dazu laufen zwischen dem Amt 61 und dem FB 23. Sie werden laufend fortgesetzt. Aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung und insbesondere der Verkehrsplanung sollten Garagen nur dann langfristig Bestand haben, wenn sie auch als Standplatz für Kraftfahrzeuge genutzt werden. Es ist auch nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass alle Nutzer eine lange Bindung wünschen. Sie bedeutet schließlich für beide Seiten eine Verpflichtung; für die Nutzer letztlich die Zahlung des vereinbarten Entgeltes über diese Zeit. Es ist deshalb immer eine Entscheidung des Einzelfalls (längere Laufzeit eines Mietvertrages, ggf. Verkauf usw.).

zu 4.

Kündigungen durch den Stadtrat beschließen zu lassen, ist ein Angebot der Verwaltung im Rahmen der I0119/06. Allerdings ist auch von einem "Katalog der Bedingungen" abzuraten, da dieser die Entscheidungsmöglichkeit der Stadt zu sehr eingrenzt. Die Gründe für oder gegen eine Kündigung sind ebenfalls im Einzelfall abzuwägen.

zu 5.

Zum Rückbau aufgebener Garagen gibt es in der Regel keine Alternative. Eine solche Entwicklung wird nicht durch die Stadt sondern durch die Nutzer beeinflusst. Deshalb muss für die Entscheidung zum Abriss der Stadtrat nicht befasst werden. Die spätere Nutzung soll natürlich im Einklang mit der Stadtentwicklung stehen, so dass Mitwirkung von Ausschüssen (z. B. StBV) sinnvoll ist. Es ist bereits Praxis, interessierten Nutzern andere Garagen anzubieten.

zu 6.

Wenn der Stadtrat dem Antrag A0127/06 zustimmt, ist dies schon als ein entsprechender Auftrag des Stadtrates an den OB aufzufassen und erscheint als Richtlinie für die Verwaltung ausreichend. Eine gesonderte DS ist damit nicht erforderlich.

Czogalla